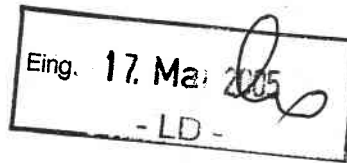


Deutscher Städtetag · Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Frau Vorsitzende Maria Seifert
Herrn Direktor Wolfgang Schäfer
Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Herrn Vorsitzenden Dr. Jürgen Wilhelm
Herrn Direktor Udo Molsberger
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln



Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

29.04.2005/Jo

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-2 10
Telefax +49 30 37711-8 09

E-Mail

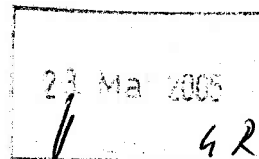
kirstin.walsleben@staedtetag.de

Bearbeitet von
Kirstin Walsleben

Aktenzeichen

50.13.04 D

- Kopie zu Fax etc.



**Gemeinsame Resolution der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland
„Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“;
Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit Behindern**

Ihr Schreiben vom 12.04.2005

Sehr geehrte Frau Seifert,
sehr geehrte Herren,

auch im Namen von Frau Präsidentin Petra Roth möchte ich mich für die Übersendung der gemeinsamen Resolution der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland „Verbesserte Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ bedanken.

Dem wachsenden Kostendruck auf die Kommunen, insbesondere dadurch, dass soziale Leistungen einen immer größer werdenden Teil der Einnahmen der Kommunen beanspruchen, muss dringend entgegengewirkt werden. Vor allem die durch Fallzahlensteigerungen und Leistungsausweitungen steigenden Ausgaben bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind von den kommunalen Haushalten so nicht mehr verkraftbar.

Angesichts dieser Kostenentwicklung fordert der Deutsche Städtetag seit langem eine Neuordnung der Finanzierungsgrundlagen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. In der Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes, wie vom Deutschen Verein in seiner

Empfehlung vorgeschlagen, sehen wir einen guten Diskussionsansatz auf dem Weg zur Beteiligung der Bundes an den ungebremst steigenden Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Gleichwohl muss aus unserer Sicht das Ziel eine eindeutige Finanzierung durch den Bund und die Zusammenführung von Entscheidungsverantwortung für gesetzliche Regelungen mit der vollen Finanzverantwortung sein, was sich letztlich nur über ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen erreichen lässt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus